

## Der Landrat

10 - Personal und Zentrale  
Dienste, FDL Rutzen

## Sitzungsvorlage

Nr. 2021/953

## Beschlussvorlage

<b>Personalbemessung in den sozialen Diensten des Jugendamtes</b>		
Ausschuss für Finanzen und Controlling	21.09.2021	<b>TOP</b>
Jugendhilfeplanungsgruppe	23.09.2021	<b>TOP</b>
Jugendhilfeausschuss	30.09.2021	<b>TOP</b>
Kreisausschuss	04.10.2021	<b>TOP</b>
Kreistag	11.10.2021	<b>TOP</b>

**Beschlussvorschlag:**

Die in den sozialen Diensten des Fachdienstes 51 - Jugend-Familie-Bildung bis zum 31.12.2021 befristet eingerichteten 3,0 VZÄ der Entgeltgruppe S 14 der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) werden entfristet.

Im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 werden die vorhandenen Stellenanteile in den sozialen Diensten des Fachdienstes 51 - Jugend-Familie-Bildung um 5,0 VZÄ der Entgeltgruppe S 14 der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) unbefristet und 4,64 VZÄ der Entgeltgruppe S 14 der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) befristet (bis 31.12.2023) ausgeweitet und bereits besetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 31.07.2023 eine erneute Bedarfsanalyse anhand der Auswertung der Arbeitsprozesse auf der Basis der Fachanwendung OPENWeb/FM sowie eine Personalbemessung aufgrund des Auswertungsmoduls KRISTALL vorzunehmen und den Kreisgremien vorzulegen.

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 eine Stellenausweitung im Fachdienst Jugend-Familie-Bildung, Fachgruppe I – soziale Dienste in einem Umfang von insgesamt 5,5 VZÄ (1,0 VZÄ S 14 unbefristet, 3,0 VZÄ S 14 befristet, 1,5 VZÄ S 15 unbefristet) beschlossen. Grundlage dieses Beschlusses war das im Haushaltsjahr 2015 im Rahmen einer Entwicklungsmaßnahme begonnene Projekt zur Strukturierung und Optimierung der Arbeitsabläufe in den sozialen Diensten mit anschließender externer Personalbemessung.

Teil dieses Beschlusses sind die regelmäßige halbjährliche Berichterstattung in den Gremien über den Umsetzungsstand der Umgestaltung der Arbeitsprozesse sowie die Budgetentwicklung. Dieses erfolgt regelmäßig durch den Fachdienst 51 – Jugend-Familie-Bildung.

Außerdem wurde in der Sitzung am 25.06.2018 festgelegt, dass nach zwei Jahren eine neue interne Personalbemessung vorzunehmen ist und die daraus resultierenden Personalveränderungen dem Kreistag vorzulegen sind.

Die im Juni 2018 beschlossene Personalmehrung konnte in den folgenden zwei Jahren nie vollständig umgesetzt werden. Es haben zahlreiche Ausschreibungsverfahren stattgefunden und es wurden auch insgesamt 12 Neueinstellungen vorgenommen. Verschiedene Umstände, wie z.B. Elternzeitvakanz (5), Ausscheiden von Mitarbeitenden (7) und auch der sich immer mehr abzeichnende Fachkräftemangel haben dazu geführt, dass über den gesamten Zeitraum im Durchschnitt ca. 2 Stellen unbesetzt waren. Mit weiteren Neueinstellungen trat im Sommer 2020 erstmalig die Situation ein, dass die im Sommer 2018 beschlossene Personalmehrung annähernd umgesetzt werden konnte.

Um eine Personalbemessung vornehmen zu können, die unter Berücksichtigung der festgelegten Standards den tatsächlichen Personalbedarf widerspiegelt, ist es erforderlich, verlässliche Basisdaten zugrunde zu legen. Hierfür müssen die Daten eines Jahres analysiert werden, da

erfahrungsgemäß über den Zeitraum eines Jahres eine variierende Anzahl und Intensität der Fälle zu bearbeiten ist. Die entsprechenden Daten werden aus der Fachanwendung OPEN/WebFM in Kombination mit dem Auswertungstool Kristall generiert.

Wie in der Sitzung des Kreistages am 29.06.2020 durch den FD 51 – Jugend-Familie-Bildung berichtet, findet die prozessgesteuerte Arbeit in der Fachanwendung OPEN/WEB FM seit Februar 2020 statt. Das bedeutet, dass valide Daten erst ab diesem Zeitpunkt zu Grunde gelegt werden können. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Bearbeitung der einzelnen Prozesse zeitweise unter dem Manko der fehlenden personellen Ausstattung stattgefunden hat. Das Auswertungsmodul Kristall wurde am 21.04.2020 installiert.

Am 26.10.2020 hat der Kreistag beschlossen, dass die zunächst bis zum 31.12.2020 befristete Stellenausweitung in den sozialen Diensten des Fachdienstes 51 – Jugend-Familie-Bildung – in einem Umfang von insgesamt 3,0 VZÄ S 14 bis 31.12.2021 fortgeführt wird. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, bis zum 31.07.2021 eine Bedarfsanalyse anhand der Auswertung der Arbeitsprozesse auf der Basis der neu installierten Fachanwendung OPENWeb/FM sowie eine Personalbemessung aufgrund des eingeführten Auswertungsmoduls KRISTALL vorzunehmen und den Kreisgremien vorzulegen.

In der Sitzung des Finanz- und Controlling Ausschusses am 30.06.2021 und der Sitzung des Kreisausschusses am 12.07.2021 wurde berichtet, dass nach der abschließenden Einführung von OPENWeb/FM sowie des Auswertungsmoduls KRISTALL eine Voranalyse auf Basis der Daten vom 01.05.2020 bis zum 30.04.2021 durchgeführt wurde. Es zeichnete sich bereits ab, dass ein Stellenmehrbedarf in den sozialen Diensten besteht. Um Fachkräfte zu halten und nicht aufgrund von auslaufenden Befristungen zu verlieren, sollte den derzeit befristeten Mitarbeitenden ein positives Signal im Hinblick auf eine unbefristete Weiterbeschäftigung gegeben werden. Dies hat der Kreisausschuss mitgetragen.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 06.09.2021 wurde dargelegt, dass die Situation in den Sozialen Diensten derzeit sehr angespannt ist. Grund dafür sind u.a. Langzeiterkrankungen (2), mehrwöchige Arbeitsunfähigkeiten (1), Kündigung (1) und Verbot der Arbeit mit Klienten aufgrund von Schwangerschaften (2). Zudem haben sich mehrere Mitarbeitende beim Fachdienst 10 nach Auflösungsverträgen/Kündigungsfristen erkundigt und es liegen mehrere Überlastungsanzeigen, davon vier aus dem August 2021 vor. Um die Vakanzen zu kompensieren, wurden u.a. alle in Teilzeit beschäftigten Mitarbeitenden, die dazu bereit waren, auf Vollzeit aufgestockt und vorsorglich befristete und unbefristete Stellen für Sozialarbeiter/-innen / Sozialpädagogen/-innen (Dipl./B.A.) ausgeschrieben, um bei positiven Gremienentscheidungen schnell reagieren zu können. Zudem wurden die bis 31.12.2021 befristeten Verträge entfristet, um keine weiteren Fachkräfte zu verlieren. Die bis zum 31.12.2021 befristet eingerichteten 3,0 VZÄ sind daher auch im Stellenplan zu entfristen.

Auf Grundlage der Daten vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 aus der Fachanwendung OPEN/WebFM in Kombination mit dem Auswertungstool Kristall wurde nun die Personalbemessung vorgenommen. Diese ergibt folgenden Stellenmehrbedarf:

	Bedarf bei Besetzung mit Kräften entsprechend der derzeitigen Teilzeitquote (in VZÄ)	Bedarf bei Besetzung ausschließlich mit Vollzeitkräften (in VZÄ)
ASD (inklusive UMA , JGH und TSB)	7,27	6,84
EGH	0,63	0,53
PKD	1,74	1,57
<b>Gesamt</b>	<b>9,64</b>	<b>8,94</b>

Eine Besetzung ausschließlich mit Vollzeitkräften erscheint in Anbetracht der derzeitigen Bewerbungslage nicht realistisch. Daher muss von dem Stellenmehrbedarf ausgegangen werden, der sich bei der Besetzung mit Teilzeitkräften ergibt.

Es wird empfohlen eine Stellenausweitung um 5,0 VZÄ unbefristet und 4,64 VZÄ befristet (bis 31.12.2023) vorzunehmen. So kann bei folgenden Personalbemessungen flexibel reagiert werden. Zudem wird vorgeschlagen, bis zum 31.07.2023 eine erneute Bedarfsanalyse anhand der Auswertung der Arbeitsprozesse auf der Basis der Fachanwendung OPENWeb/FM sowie eine Personalbemessung aufgrund des Auswertungsmoduls KRISTALL vorzunehmen und den Kreisgremien vorzulegen.

**Anlagen:**

- Personalbedarfsberechnung der sozialen Dienste mit PROSOZ Kristall
- Personalbedarfsbemessung FD 51 Fachgruppe I, ASD (inkl. TSB, JGH, UMA)
- Personalbedarfsbemessung FD 51 Fachgruppe I, PKD
- Personalbedarfsbemessung FD 51 Fachgruppe I, EGH

**Klimawirkung:**

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

**Finanzielle Auswirkungen:**

Personalkosten für 9,64 VZÄ Entgeltgruppe S 14 TVöD nach KGST Sätzen jährlich ca. 902.111 Euro (93.580 Euro pro VZÄ).

---